

Corona-Schutz- und Hygienekonzept für die Nutzung des Hauses der Kirche ab 27.06.2021

Stand: 24.06.2021

1. Rechtliche Rahmenbedingungen

Das nachfolgende Hygienekonzept für die Nutzung Hauses der Kirche zu Treffen der Gemeindegruppen wurde gemäß der Niedersächsischen Corona-Verordnung erstellt. Es orientiert sich an aktuellen wissenschaftlichen Einschätzungen (z. B. der Musikhochschule und des Universitätsklinikums Freiburg), an den Empfehlungen der hannoverschen Landeskirche sowie an Hygienekonzepten vergleichbarer Einrichtungen.

Alle gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Bei Änderungen der Rechtslage wird dieses Hygienekonzept zeitnah angepasst.

Um eine Gefährdung der Besucher:innen zu verhindern, haben die Kirchenvorstände der Marktkirchen- und der Münster-Gemeinde das folgende Hygienekonzept für das Haus der Kirche erarbeitet und beschlossen:

1. Ort der Veranstaltung – Kontrollierter Zugang durch Ordner

Für Treffen der Gemeindegruppen der beiden Hamelner Altstadtgemeinden im Haus der Kirche wird ausschließlich der Saal genutzt. Für Jugendveranstaltungen in der Jugendetage gilt eine eigene Hygieneordnung.

Die Besucher:innen werden an einer der verschlossenen Eingangstüren des Hauses der Kirche auf Klingelzeichen hin durch die Gruppenleitung oder eine Stellvertretung abgeholt. Die jeweilige Tür ist anschließend wieder zuziehen. Auf 1,5m-Abstand ist zu achten. So werden alle Zugänge durch einen Ordner kontrolliert.

Die Plätze werden jeweils im mind. 1,5m-Abstand zum nächsten Platz durch Tischaufbau markiert. Hierdurch wird Rücksicht auf Nichtgeimpfte (Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene) genommen und eine Restinfektionsmöglichkeit auch für Geimpfte, Genesene und negativ Getestete anerkannt, die trotz Impfung verbleibt.

Der Raum wird regelmäßig während der Veranstaltungen nach 30-40 min. und ausgiebig nach den Veranstaltungen gelüftet. Sollten mehrere Veranstaltungen hintereinanderliegen, so wird der Raum mindestens 30 min zwischen den Veranstaltungen gelüftet.

2. Persönliche Hygiene

Jede(r) Besucher:in muss die gängigen Hygienestandards einhalten und nimmt Rücksicht auf alle weiteren Besucher:innen. Zu den Hygienestandards gehören die Desinfektion der **Hände** im Eingangsbereich Flur vor dem Saaleingang. Dazu werden ausreichend Desinfektionsmittel bereitgestellt.

Beim Gehen und Bewegen in allen Räumen (auch in den WCs oder beim Kochen in Kirchgasse und/ oder Jugendetage) ist eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung bzw. eine FFP-2-**Maske** durchgängig (MNB) zu tragen. **Es gelten hierfür keine Ausnahmen.** Auch nach Einnehmen des Sitzplatzes wird das Tragen der Masken empfohlen. Sollte am Sitzplatz Verpflegung konsumiert werden, darf die Maske abgesetzt werden.

Beim **Singen** muss ein Mundschutz zwingend getragen werden, wenn auch formal je nach Inzidenzwert möglicherweise keine Maskenpflicht besteht. Masken sind eines der wichtigsten Mittel zur Verhinderung von Ansteckungen, sowohl als Selbst- als auch als Fremdschutz. Als Zeichen der Solidarität und Rücksichtnahme z.B. gegenüber Nichtgeimpften werden sie auch beim Singen getragen. Sofern die behördlich festgestellte örtliche 7-Tage-Inzidenz über 35 liegt, wird auf das Singen hinter Masken verzichtet.

Nur beim vortragenden Sprechen bzw. bei aktiv ausführender Mitwirkung darf die Maske abgenommen werden.

Es sind mindestens **1,5 Meter Abstand** zu allen Personen, welche nicht zu einer vor der Veranstaltung klar definierten Gruppe von max. zwei Personen (Haushaltsverbände) einzuhalten.

Das **Kirchbüro** wird nur von den beiden Kirchbüromitarbeiterinnen genutzt. Sollten sich Anfragen während der Bürozeit (zufällig) ergeben, wird die Anfrage aus dem Flur bei geöffneter Bürotür angetragen. Ansonsten bietet sich das Telefon und/ oder die mail als zuverlässiges Medium an.

Die **Teilnehmeranzahl** ist auf max. 10 Personen zzgl. Leitung bei Sprach-, auf 5 Personen zzgl. Leitung bei Musikgruppen begrenzt.

Alle Teilnehmer:innen haben sich beim Betreten des Raumes schriftlich mit Angabe von Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer zu **registrieren**. Die so entstehende Liste wird im Kirchbüro/ Pfarramt für die Dauer von 4 Wochen aufbewahrt und dann dem Datenschutzrecht entsprechend vernichtet.

Oberflächen und Gegenstände (z.B. Mikrophone) die von mehrere Personen, sowie die Sanitäranlagen im Haus der Kirche werden nach Benutzung (die Sanitäranlagen nach Beendigung der Veranstaltung) **gereinigt und desinfiziert**.

Sollte die Küchenzeile im Haus der Kirche genutzt werden, so ist diese nach Gruppenende von den Nutzer:innen selbständig und ausgiebig zu reinigen und zu desinfizieren.

Alle Mitwirkenden wie auch die Ordner haben sich vor der Veranstaltung eines Laien-Corona-**Schnelltest** unterzogen und erscheinen nur bei negativem Testergebnis zur Mitwirkung. Schnelltests können im Kirchbüro erbeten werden.

Die Gruppenleitungen prüfen, dass die Maßnahmen für alle verpflichtend eingehalten werden.

3. Kontaktrückverfolgung

Name, Vorname, Wohnort und Telefonnummer der Veranstaltungsbesucher:innen werden vor Beginn der Veranstaltung schriftlich gesammelt und 1 Monat unter Verschluss der Öffentlichkeit gesammelt und bewahrt. Bei einem Verdachtsfall kann Liste und Kontaktdaten an staatliche Behörden ausgeliefert werden.

4. Keine Teilnahme

Wer aktuell positiv auf COVID-19 getestet ist, unter Quarantäne steht und/oder wer sich generell krank fühlt (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Gliederschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall), darf ausdrücklich nicht teilnehmen und den Raum betreten.